

Täglich (mit Ausnahme von Sonntag und Donnerstag) von 4 bis 6 Uhr Abends, werden Briefe zur Beförderung mit der Diligence auf der Route nach Kiel, im Dänischen Posthause, gr. Bleichen no 58, angenommen.

Täglich geht die zur bequemen und schnellen Beförderung von Personen eingerichtete Königl. Diligence von Hamburg über Altona, Quickborn, Bramstedt und Neumünster nach Kiel ab. Die Einschreibung der Reisenden zu derselben findet im Dänischen Posthause, gr. Bleichen no 58, täglich Statt.

Das Comptoir der Schiffs-Briefe, im Expeditions Bureau des Stadt-Posthause, Neuerwall no 110, ist zur Annahme abgehender, und Ausgabe ankommender Briefe täglich geöffnet.

Täglich zweimal, Morgens 9½ Uhr und Nachmittags 3¼ Uhr geht eine Fuss-Post von Hamburg nach Wandsbeck ab. Die Annahme der Briefe findet statt im Dänischen Posthause, gr. Bleichen no 58.

Täglich dreimal, Morgens 9½ Uhr, Mittags 2½ Uhr und Abends 6 Uhr. Die Altonaer Fuss Post, gehend zwischen Hamburg und Altona, besorgt Briefe (nimmt aber keine Päckchen mit). Kommt täglich dreimal zurück, Morgens um 11 Uhr, Nachmittags um 4 Uhr und Abends um 8 Uhr, im Dänischen Posthause, gr. Bleichen no 58.

Während der Dauer der Schifffahrt finden wöchentlich ein- oder mehrmalige Brief Expeditionen im Stadt Posthause, Neuerwall no 110, mit den verschiedenen Dampfbooten nach Amsterdam, Dünkirchen, Havre und Leith statt, und werden die betreffenden Anzeigen jedesmal in den hiesigen Zeitungen bekannt gemacht.

Die Fuss Post befördert für jetzt nur Briefe in der Stadt, den Vorstädten St. Georg und St. Pauli, so wie nach Ham, Horn und Billwärder.

Die Annahme-Bureaux in der Stadt sind:

- | | |
|--|---|
| No. 1. Neuerwall (Stadt-Posthaus.) | No. 11. neuer Steinweg no 42. |
| " 2. Alsterthor no 31. | " 12. neust. Fuhrentwiete no 13. |
| " 3. Kurzmühren no 17. | " 13. Kehr wieder no 16. |
| " 4. Steinstrasse, Ecke d. Langenmühren no 75. | " 14. bei den Mühren no 59. |
| " 5. Schmiedestrasse no 36, im Zeitungsladen. | " 15. Catharinenkirchhof no 37. |
| " 6. Ecke vom Ness unt. Kaisershof. | " 16. Neuerweg, Dienereihe no 17. |
| " 7. Bei der Alster, im Zeitungsladen vor der Mühle. | " 17. auf dem Sande no 8. |
| " 8. Gänsemarkt no 21. | " 18. beim alten Waisenhaus, Ecke des Rödingsmarkts, im Tabacksladen. |
| " 9. Damnthorwall no 2. | " 19. Eichholz no 29. |
| " 10. neust. Neustrasse no 50. | " 20. erste Vorsetzen no 1. |
| | " 21. Messberg no 40. |
| | " 22. Mühlenbrücke no 11. |

In der Vorstadt St. Georg:

- Lit. A. Langereihe no 10. Lit. B. Kreuzweg no 24.

In der Vorstadt St. Pauli:

- Lit. A. Langereihe no 57, bei Cordes. Lit. B. erste Erichstrasse no 10.

Die Briefe werden täglich viermal vertheilt, nämlich:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| um 8½ Uhr Vormittags, im Sommer. | um 4 Uhr Nachmittags, |
| " 9 " " Winter. | " 7 " Abends. |
| " 1 " Nachmittags. | |

An Sonn- und Festtagen findet die 2te und 4te Vertheilung nicht statt.

Für die Vorstädte und Ham, Horn und Billwärder, um 1 Uhr Mittags und um 4 Uhr Nachmittags.

Extra Post- und Courier-Pferde-Bestellungen sind bei dem Posthalter J. A. H. Schlüter, Paulstrasse no 12, zu beschaffen. In dem Comptoir des Posthalters sind die betreffenden Verordnungen, Taxen und Entfernungen nach den nächsten Stationen affigirt, und die in die Hamburgische Post-Montur gekleideten Wagenmeister mit prompter Ausführung der eingegangenen Bestellungen beauftragt.

Bemerkungen wegen der Fahr-Posten.

Die zu versendenden Päckereien und Gelder, besonders durch die Königl. Preussischen, wie auch durch die Königl. Hannoverschen Fahr-Poten müssen 1) in Leinen oder Wachs-tuch (nicht in Papier), Sachen von bedeutendem Gewicht und Umfang, jedoch nicht anders als in Kisten, gut verpackt, 2) mit dem Zeichen, der Adresse und dem Bestimmungsorte, deutlich und mit dauerhafter Farbe gemarkt, 3) mit demselben Petschafte, wie auf der Adresse befindlich, besiegelt, 4) der auf dem Frachthriefe angegebene Werth auch auf den Päckereien selbst deutlich angezeigt, 5) alle Kisten und Päckereien (nicht über 130 Pfund schwer) mit starken Tauen oder Stricken beschnürt seyn, 6) Geld in Beuteln (höchstens 50 Pfund schwer), muss in doppeltem starken Leinen, so wie Geldfässer (nicht über 130 Pfund schwer) gut verwahrt und versiegelt eingeliefert werden. 7) bei Päckereien nach den Kaiserlich Oesterreichischen Staaten, den Königreichen Württemberg, Bayern und den Großherzogthümern Baden und Hessen, dem ganzen Elsass und in die Schweiz, muss, sobald der Gegenstand über 4 Loth wiegt, neben dem offenen Frachthriefe auch noch ein offener Mauthschein und Declaration mit eingeliefert werden, welche enthält: Die genaue Anzeige vom Inhalt, Werth, Gewicht oder Maass, der Ellenzahl und Qualität, wie der Nummer. Bei Leinen, so auch bei wollenen, baumwollenen und leinenen Zeugen,

Bleed Through

Soiled Document

wird auch noch die landen und Holland Frankreich in fran welche durch die Ki in Wesel oder Düsseldorf muss jedes besonder Geldbriefe nach Ba und vier Siegeln ve

Notwhe

Die oben angez genau bestimmt, un Publicum wird hier komme, unbefriedig ist dem ganzen Pul

H a r

T a g.

Sonntag.....
Montag.....
do.....
Dienstag.....
Mittwoch.....
do.....
do.....
Donnerstag.....
do.....
Freitag.....
Sonnabend.....
do.....
do.....

T a g.

Sonntag.....
Montag.....
do.....
Dienstag.....
Mittwoch.....
do.....
do.....
Donnerstag.....
do.....
Freitag.....
Sonnabend.....
do.....
do.....

Verzeic

Die Berged Morgens um 8 des Morgens un